

## Anlage A zur V/0696/2022

### Kurzüberblick

Aufstockung der vorhandenen Fertigbauklassen auf dem Grundstück der Idaschule, Anton-Knubel-Weg 10 (ehemalige Pestalozzischule), zur Ermöglichung einer temporären 5-Zügigkeit der Idaschule

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Temporäre Erweiterung der Idaschule“.

In der Beschreibung des Produktbereichs 03 - Schulträgeraufgaben - im Haushaltsplan 2022 der Stadt Münster wird dazu ausgeführt:

„ ... Ziel hierbei ist es, orientiert an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und einer strategischen

Bildungsplanung die schulischen Angebote bedarfsgerecht, zielgenau, verlässlich, angemessen und ausgewogen und an der demografischen Entwicklung orientiert zu erbringen und weiter zu entwickeln. ...“

Die Beschreibung der Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen – konkretisiert dies:

„Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt mit dieser Produktgruppe für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Darüber hinaus gestaltet es die schulische Bildung durch Steuerung, Koordination und Impulsgebung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden,

- einen den Lehrplänen entsprechenden
- qualitativ guten
- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen...“

Zielerreichung:

Das Projekt steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung zum Schuljahr 2024/2025 vorgesehen. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 45 Mio. Euro zu kalkulieren.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein			
Im Entwurf des Haushaltsplan 2023 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein			

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>				
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gemäß § 79 Schulgesetz NRW sind die Schulträger verpflichtet, u.a. die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Schulgebäude zur Verfügung zu stellen.				

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
Keine unmittelbare Relevanz für Querschnittsthemen für diese zeitlich befristete Maßnahme.